

**Beschlüsse der KDV Charlottenburg-Wilmersdorf vom 5.10.2017
zum Landesparteitag am 11.11.2017**

Antrag 1 der KDV CW vom 5.10.17 für den LPT am 11.11.

Der Landesparteitag möge beschließen:

Milieuschutz endlich stärker ausbauen!

Wir fordern, dass innerhalb des S-Bahnringes möglichst flächendeckend und darüber hinaus in allen Gebieten, welche die Voraussetzungen dafür erfüllen, soziale Erhaltungssatzungen nach § 172, Absatz 1, Satz 1, Nr. 2 BauGB (Milieuschutz) aufgestellt werden.

Dazu fordern wir die Bezirke ferner auch auf, das notwendige und ggf. fehlende Personal entsprechend auszubilden bzw. neu einzustellen. Berlin wird weiterhin wachsen – aber es soll sozial verträglich wachsen.“

Begründung:

Warum denn eigentlich nicht JWD wohnen?

Jeder Mensch hat das Recht, selbst zu entscheiden wo er/sie* wohnen möchte. Schon seit den Zeiten der Industrialisierung gibt es jedoch Wohngebiete, die als teurer gelten als andere. Sind diese Gebiete früher eher Gebiete außerhalb der Stadt gewesen, die ruhig und frei von Industrie waren, so sind es heute vermehrt die Gebiete innerhalb der Städte. Diese Entwicklung lässt sich auch in anderen Städten beobachten wie zum Beispiel London, Paris oder New York. Das auch in Berlin nun ein Wohnen innerhalb des Rings als „schicker“ oder „besser“ gilt, weil es praktischer ist und aus vielen weiteren Gründen, führt zu einer rasanten Steigerung der Immobilienpreise und Mietpreise.

Diese rasante Steigerung in den letzten Jahren führt zu einer Verdrängung aus den innerstädtischen Wohnbezirken. Viele Menschen mit geringem Einkommen können sich kein Wohnen innerhalb des S-Bahnringes mehr leisten. Sie werden aus ihren Kiezen verdrängt und werden aus ihrem Lebensumfeld gerissen. Das ist nicht nur unkomfortabel sondern führt auch dazu, dass das soziale Netz, wie zum Beispiel die Großeltern, die auf die Kinder aufpassen, die Eltern, die mal aushelfen, wenn der Kühlschrank leer ist, oder die Stammkneipe, die in allen Lebenslagen hilft, weit entfernt liegen. Wir finden: So geht das nicht! Für jeden Geldbeutel und für jede Lebenslage sollte es Wohnungen im Zentrum der Stadt, im eigenen Kiez geben. Denn niemand sollte gezwungen sein JWD zu wohnen.

Was tun?

Die Mietpreislöscher kann hier nur ein Mittel von vielen sein! Mietsteigerungen und Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen gefährden weiterhin die soziale Balance in den Kiezen. Ebenso verteuern sogenannte Luxussanierungen in Form von großen Modernisierungen den gesamten Miet- und Kaufpreis; Standardmodernisierungen sind davon nicht betroffen. Dem müssen wir mit einer gesunden und nachhaltigen Stadtentwicklung entgegenstehen. Ein erstes wirksames Instrument dazu ist der Milieuschutz. Mit der Aufstellung von Erhaltungssatzungen kann dieser Entwicklung daher entgegengewirkt werden, indem

- die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen genehmigungspflichtig und nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist.
- Rückbau, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden ebenfalls der Genehmigungspflicht unterliegen.
- der Bezirk ein Vorkaufsrecht an zum Verkauf stehenden Gebäuden erhält, um sie der Spekulation zu entziehen.

Antrag 2 der KDV CW vom 5.10.17 für den LPT am 11.11.

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

„Ruf die Hebamme an! Wie denn? Wir ham keene mehr!

In diesem Jahr hat der Berliner Senat einen runden Tisch einberufen, um der Situation rund um die Hebammen herr/frau zu werden. Das reicht uns nicht. Wir müssen bei diesem Thema endlich handeln. Deshalb fordern wir:

- einen Haftpflichtfond, wie vom Deutschen Hebammenverband gefordert, der für Schäden aufkommt, die über einer bestimmten Deckungssumme liegen
- mehr Ausbildungsplätze und bessere Bedingungen für Hebammen/Entbindungspfleger
- mehr gut bezahlte Arbeitsplätze und bessere Arbeitsbedingungen für Hebammen/Entbindungspflegerinnen in den Krankenhäusern
- den Ausbau von dualen Studiengängen für Hebammen
- die Ermöglichung der 1:1-Betreuung bei jeder Geburt
- die Einführung von Hebammen-Kreißsälen

Begründung:

Warum brauchen wir Hebammen und Entbindungspfleger?

Entschließt sich eine Person dazu, ein Kind zu bekommen, ist es selbstverständlich, dass sie die Betreuung durch medizinisch geschultes Fachpersonal benötigt. Hebammen und Entbindungspfleger betreuen Menschen vor, während und nach einer Geburt, oft sogar eigen-verantwortlich. Im Idealfall lernen sich die Hebamme/ der Entbindungspfleger und die schwangere Person schon während der Schwangerschaft kennen. Eine Betreuung durch eine Hebamme ermöglicht es den Personen, die Geburt selbstbestimmt zu planen, den Geburtsort frei zu wählen und Ängste und Sorgen anzusprechen, bevor sie zu einem Problem werden. Eine intensive 1:1 Betreuung während der Geburt, vor allem für Erstgebärende, ist enorm wichtig, damit die Geburt reibungslos verläuft und damit bei Komplikationen schnell eingegriffen werden kann. Hebammen und Entbindungspfleger vermitteln Sicherheit, beraten Gebärende kompetent und betreuen sie auf fachlich höchstem Niveau. Für uns ist es daher ein Schreckens-Szenario, dass diese Berufsgruppe derzeit vom Aussterben bedroht ist, es gibt immer weniger Hebammen und Entbindungspfleger. Wie können wir die Versorgung gewährleisten, wenn niemand da ist?

Aktuelle Situation

Immer wieder lesen wir in den letzten Wochen, Monaten oder sogar Jahren Schlagzeilen in der Zeitung wie "Hebammen-Situation wird noch schwieriger". Wir lesen Horrorgeschichten von Frauen*, die keine Hebamme finden, obwohl sie sich sofort gekümmert hätten, sobald der Schwangerschaftstest trocken war. Und diese Horrorgeschichten sind keine Einzelfälle. Es stimmt: Gerade für Frauen* im ländlichen Raum, aber auch für Frauen in großen Städten wie Berlin, ist es heutzutage geradezu unmöglich eine Hebamme zu finden. Aber woran liegt das? Diese Situation hat viele Gründe. Es beginnt mit der Ausbildung, in welcher angehende Hebammen/Entbindungspfleger schlecht bezahlt werden. Oder überhaupt keinen Ausbildungsplatz bekommen. Der Beruf der Hebamme ist bis heute sehr beliebt, es mangelt nicht an Bewerber*innen. Auf eine Stelle bewerben sich im Schnitt 7 Bewerber*innen. Ist eine Hebamme/ein Entbindungspfleger dann ausgebildet, steht sie/er* vor der Wahl: ein unterbezahlter Job im Krankenhaus, mit vielen Überstunden oder doch lieber freiberuflich mit mehr Zeit für sich, aber einem enorm hohen Armutrisiko? Beide Optionen scheinen uns nicht sehr attraktiv. Und den Absolvent*innen auch nicht. Auch deswegen gehen viele nach Skandinavien, wo nicht nur der Ruf von Hebammen besser ist, sondern auch Arbeitsbedingungen, Bezahlung und die Regelung rund um die Haftpflichtversicherung. Die Haftpflicht ist auch eines der großen Themen, welches in den oben genannten Zeitungsartikeln oft als Auslöser des Problems geschildert wird. Und es stimmt: Die

Haftpflichtbeiträge für freiberufliche Hebammen sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Zahlte eine Hebamme/ein Entbindungspfleger im Jahre 2002 noch 1.500 Euro pro Jahr, so sind es 2014 schon 5.000 gewesen. Das ist nicht leistbar, wenn mensch pro Geburt nur 300-700 Euro bekommt.

Haftpflichtproblematik

Alle Tätigkeiten, die Hebammen und Entbindungspfleger durchführen, müssen versichert sein. Durch die Nachhaftung, die sogar noch 30 Jahre nach der stattgefundenen Geburt greift, benötigen sie außerdem einen Versicherungsschutz, der dies mit abdeckt. Durch die lange Verjährungsfrist kann es passieren, dass die Hebamme bzw. der Entbindungspfleger erst im Rentenalter davon betroffen ist. Dadurch entsteht eine unkalkulierbare Kostensituation.

Für die Versicherungen sind die Kosten, um geburtshilflichen Schäden zu regulieren, in den letzten Jahren drastisch angestiegen, entstandene Kosten werden auf Hebammen und Entbindungspfleger übertragen.

Besonders hoch sind die Prämien bei den frei-beruflich tätigen Hebammen und Entbindungspflegern. Davon betroffen sind unter anderem Beleghebammen, die nicht an einem Krankenhaus angestellt sind, dort jedoch arbeiten und ihre Leistungen mit der Krankenkasse direkt abrechnen. Laut dem Deutschen Hebammenverband werden gut 20 Prozent aller Geburten in Krankenhäusern von Beleghebammen betreut.

Es gibt bislang keine verlässlichen Zahlen über geburtshilfliche Schadensfälle. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) stellte im November 2015 jedoch fest, dass die Zahl der Geburtsschadensfälle stagniert, die Ausgaben für schwere Schäden aber drastisch gestiegen sind.

Wenn immer weniger freiberufliche Hebammen und Entbindungspfleger vorhanden sind, verlieren Gebärende das Recht auf freie Wahl des Geburtsortes. Schon jetzt gibt es große Engpässe in den Großstädten und in dünner besiedelten Gebieten. Deswegen fordern wir einen Haftpflichtfond nach skandinavischem Modell. Dort zahlen Hebammen und Entbindungspfleger nur einen Bruchteil der deutschen Versicherungsbeiträge, die Kosten für Fehler, die unter der Geburt passieren, werden aus einem steuerfinanzierten Fonds ausgezahlt. Der Deutsche Hebammenverband fordert deshalb einen Haftpflichtfonds, der für Schäden aufkommt, die über einer bestimmten Deckungssumme liegen. Damit könnte die Preisspirale bei den Prämien gestoppt werden. Diese Forderung unterstützen wir. Die Expert*innen in diesem Fall sind Fachverbände, die bei der Entwicklung ausführlich zu befragen sind. Die deutsche Politik hat zwar 2015 den sog. Sicherstellungszuschlag eingeführt, der diesem Problem Abhilfe schaffen soll, der deutsche Hebammenverband jedoch bezeichnete diese Regelung als zu kurzgreifend. Künftig soll für alle in der Geburtshilfe tätigen freiberuflichen Hebammen nur noch der Sicherstellungszuschlag gelten. Dieser gleicht jedoch nicht die vollständige Prämie von derzeit 6.274,32 Euro aus, sondern erstattet maximal 4.340,03 Euro. Für die in der Geburtshilfe tätigen Hebammen bedeutet die neue Form des Ausgleichs eine Verschlechterung.

Denn neben dem unvollständigen Ausgleich fallen die bisherigen Vergütungen für Haftpflichtkosten weg. Zudem muss eine Hebamme in dem Quartal, für das sie den Sicherstellungszuschlag beantragt, auch mindestens eine geburtshilfliche Leistung mit der Krankenkasse abrechnen können. Berechtigt sind nur Hebammen, die mindestens vier Geburten im Jahr betreut haben. Die Form der neu eingeführten Ausschlusskriterien macht es aber Hebammen in der Hausgeburtshilfe zukünftig unmöglich, Geburten verbindlich zu planen.

Gute Ausbildung auch für Hebammen

Wie oben geschildert sind die Ausbildungsbedingungen für Hebammen/Entbindungspfleger

immer noch zu schlecht. Deswegen fordern wir auch hier eine Mindestausbildungsvergütung, die es ermöglicht, von der Ausbildungsvergütung zu leben. Auch fordern wir die Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen für Hebammen. Hierzu ist es möglich das Instrument einer Ausbildungsplatzumlage zu nutzen, aber auch die staatlichen Hochschulen zu fördern, welche aktuell Hebammenkunde als Bachelor anbieten. Die Akademisierung dieses Berufes ist notwendig, um die europäische Vergleichbarkeit der Abschlüsse gewährleisten zu können. Deutschland ist momentan das einzige europäische Land, in dem kein Bachelor für die Ausübung der Geburtshilfe benötigt wird. Damit würde der EU-Richtlinie 2013/55/EU Folge geleistet werden, die vorsieht, die Abschlüsse anzugleichen.

Gute Ausbildung reicht uns nicht, gebt uns gute Arbeit!

Im Kranken- und Geburtshäusern haben sich die Arbeitsbedingungen von Hebammen und Entbindungspflegern deutlich verschlechtert. Die empfohlene 1:1 Betreuung ist nicht mehr umsetzbar, oft betreut eine Hebamme/ ein Entbindungspfleger mehrere Gebärende, sodass die Reaktionszeit bei Notfällen auch manchmal durch die personelle Besetzung verlängert wird. Auch leiden Hebammen und Entbindungspfleger wie viele andere Gesundheits- und Sozialberufe unter der geringen Bezahlung, oft müssen zusätzliche Versicherungsbeiträge vom eigenen Gehalt bezahlt werden.

Wir fordern die Umsetzung von 1:1 Betreuung bei jeder Geburt und eine angemessene Bezahlung, die der Wichtigkeit dieses Berufsstandes angemessen ist. Hierzu müssen nicht nur die Arbeitsbedingungen verbessert, sondern auch mehr gut bezahlte Arbeitsplätze geschaffen werden. Hebammen und Entbindungspfleger müssen entlastet werden!

Resolution der KDV CW vom 5.10.2017 – diese Resolution soll auch dem LPT am 11.11. vorgelegt werden

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Grundlage für unser vielfältiges Miteinander: Gemeinsame Grundwerte statt „Leitkultur“

In der Vergangenheit hat es immer wieder den Versuch gegeben, verbindliche Werte für unser Zusammenleben zu definieren und diese in Form einer „Leitkultur“ der Gesellschaft aufzuerlegen. In diesem Zusammenhang halten wir auch den Versuch, eine „Leitkultur“ von links bzw. aus sozialdemokratischer Perspektive zu definieren, für kontraproduktiv. Unsere Haltung lautet: *„Eine liberale Auslegung des Grundgesetzes ist mit der Propagierung einer deutschen Leitkultur unvereinbar.“* (Jürgen Habermas)

Es ist autoritär und widerspricht dem Freiheitsgedanken des Grundgesetzes, wenn ein Teil der Gesellschaft unter Rückgriff eines vermeintlichen kulturellen Kanons definiert, was für alle gelten soll.

Darüber hinaus wird der Begriff der „Leitkultur“ regelmäßig von rechten bzw. rechtspopulistischen Akteuren verwendet. Wir halten es für sehr gefährlich, sich diesen Begriff im politischen Diskurs aufzwingen zu lassen.

Unsere Gesellschaft ist geprägt durch ihre Vielfalt. Diese Vielfalt ist über die Jahrhunderte gewachsen und wird auch zukünftig zunehmen, weil die Entwicklung Deutschlands zu einer Einwanderungsgesellschaft weiter voran schreitet. Die Zusammensetzung unserer Gesellschaft ändert sich also stetig, weil die Vielfalt in unserem Land immer größer wird. Berlin als Weltmetropole, in der jede und jeder so sein kann, wie sie und er sein möchte, steht stellvertretend für diese Entwicklung.

Daher halten wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten es für falsch, den Versuch zu unternehmen, über den Begriff der „Leitkultur“ verbindliche Kriterien für das Zusammenleben festzulegen. Vielmehr unterliegen die Werte unseres Zusammenlebens

einem dynamischen Prozess, der sich parallel zur kontinuierlich verändernden Gesellschaft entwickelt und sich so einem vorher festgelegten Kriterienkatalog entzieht.

Aus unserer Sicht geben die gemeinsamen Grundwerte einen ausreichenden Rahmen für unser Zusammenleben vor. In diesem wird die Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz) als zentrale Wertaussage an den Anfang gestellt. Nach dieser Vorschrift wird ausschließlich der Mensch als solcher - losgelöst von seiner Heimat und Herkunft, seiner Abstammung, seines Geschlechtes usw. (siehe Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz) - in seiner Würde geschützt. Die Freiheit ist das höchste Gut. Man muss Andersdenkende und andere Lebensstile aushalten, solange sie im Einklang mit der Verfassung stehen.

Wir dürfen unsere eigene Identität nicht aufweichen, indem wir uns rechtsnationaler Begrifflichkeiten bedienen. Sozialdemokratie bedeutet auch, die Werte von Lassalle, Bebel und Brandt - Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität - stets zu bewahren und dafür zu kämpfen. Diese Werte sind im Angesicht von erstarkendem Rechtspopulismus nachhaltig hervorzuheben.